

Inkraftsetzung der städtischen Lustbarkeitssteuer in Wien.

Wien, 11. Februar.

Seit vielen Monaten wurden zwischen der Regierung, der Gemeinde und den Theaterdirektoren wegen Einführung einer Lustbarkeitssteuer Verhandlungen gepflogen. Die Gemeinde Wien fordert diese Abgabe als Beitrag zu den während des Krieges ins Ungemessene gestiegenen Aufwand für städtische Bedürfnisse. Es fanden viele Beratungen über diese Frage statt, die auch den Gemeinderat wiederholt beschäftigte, und es wurde endlich eine diesbezügliche Vorlage an die Regierung geleitet. Seit vielen Monaten hörte man nichts davon. Heute ist die Mitteilung in das Rathaus gekommen, daß die Gemeinderatsbeschlüsse, betreffend die Einführung einer städtischen Lustbarkeitssteuer, genehmigt worden seien.

Die Gemeinde soll vom 23. März angefangen berechtigt sein, eine Lustbarkeitssteuer, jedoch nur provisorisch, vorläufig bis Ende Juni dieses Jahres, einzuhoben. Die Regierung hat sowohl den Wünschen der Gemeinde als auch den Wünschen der Theaterdirektoren Rechnung getragen. Es wurde bestimmt, daß für die Aufführung von dramatischen Werken 4 Prozent, für Musikwerke 6 Prozent von den Eintrittsgebühren für die Bedürfnisse der Gemeinde eingehoben werden dürfen. Heute mittag findet beim Bürgermeister eine Besprechung statt, welcher Vertreter des Magistrats und der Wiener Theater zugezogen werden und in welcher über die Durchführung der Einführung der städtischen Lustbarkeitssteuer beraten werden soll. Es werden Vorkehrungen getroffen werden müssen, um die Lustbarkeitssteuer bei den Theatern in entsprechender Weise einheben zu können.

Wie wir hören, wird in der heutigen Sitzung der Antrag gestellt werden, es sei eine Enquete von Sachmännern einzuberufen, um jene Theaterordnung außer Kraft zu setzen, die aus der vormärzlichen Zeit stammt und auf die heutigen Verhältnisse nicht mehr paßt.

Endlich wird begehrt werden, daß die Pflichtfreie in den Theatern aufgehoben werden sollen. Die

Theater haben nämlich täglich für die Behörden eine Reihe von Plätzen zu reservieren und mit diesem System soll ebenfalls gehoben werden.